

Stadt Sassenberg

Bebauungsplan SBG Nr. 7 „Erholungsgebiet Feldmark – Detailplan 4“ – 3. Erweiterung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 20.03.2023 bis zum 20.04.2023 (einschließlich)
abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	Westnetz GmbH – Netzplanung Schreiben vom 17.04.2023	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o. g. Bebauungsplanes, 10 kV-Kabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches 10 kV-Kabel befinden, wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Leitungen im Straßenraum befinden, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Leitungen auszugehen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis, dass weitere Bedenken und Anregungen nicht geltend gemacht werden, wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) Schreiben vom 17.04.2023	<p>Das Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</p> <p>Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch weiterhin keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Der in unserer Stellungnahme vom 28.02.2023 vorgebrachte Hinweis hat weiterhin Bestand.</p>	<p>Dem Hinweis, der in der Stellungnahme vom 28.02.2023 vorgebracht wurde, wird nicht gefolgt, da gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 1 nur Standplätze zum vorübergehenden Aufstellen und Bewohnen von Wohnwagen und Zelten zulässig sind.</p>

R 889

3.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Schreiben vom 14.04.2023	<p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Ich weiße darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- / und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>	<p>Der Hinweis, dass seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und dadurch mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist, wird zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können, wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.	Kreis Warendorf Schreiben vom 09.05.2023	<p><u>Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</u></p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet / Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderungen begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung / im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem</p>	<p>Der Hinweis, dass der Planung inhaltlich zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Den Ausführungen zum Artenschutz stimme ich zu. Der durch die Planung vorbereitete Eingriff ist durch die Anpflanzung im Verhältnis 1:2 kompensiert.</p>	<p>Der Hinweis, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass den Ausführungen zum Artenschutz zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p>
5.	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW Schreiben vom 11.05.2023</p>	<p>Südlich des Bebauungsplangebietes verläuft die Bundesstraße 476. Gemäß der Straßenverkehrszählung weist die Bundesstraße im betroffenen Streckenabschnitt eine Verkehrsbelastung von 5.034 Kfz / 24 h bzw. SV = 184 Kfz / 24 h auf.</p> <p>Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan ist die verkehrliche Erschließung der Erweiterungsfläche über die vorhandene Haupteinschließung des Campingplatzes gesichert.</p> <p>Im Zusammenhang mit den geplanten Campingplätzen wird von hier daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Erweiterung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.</p>	<p>Der Hinweis, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Erweiterung in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Standplätze dienen dem vorübergehenden Aufenthalt und nicht dem dauerhaften Wohnen. Durch die Entfernung zur Bundesstraße 476 sind keine Beeinträchtigungen zu vermuten.</p>

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:

- Evangelische Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 13.04.2023
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 14.04.2023
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 14.04.2023
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 17.04.2023
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 27.04.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 10.05.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH – Technik Niederlassung West, Schreiben vom 12.05.2023

BIL Leitungsauskunft

- GasLINE, Schreiben vom 13.04.2023
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 14.04.2023
- GASCADE Gastransport GmbH, Schreiben vom 25.04.2023

R 892

Sassenberg, 15.06.2023

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer